



Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold,
Düsseldorf, Köln
und Münster

Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Bearbeitung: **Frau Schorling i.V.**

Durchwahl (0211) 871 2593

Fax (0211) 871

Aktenzeichen
15-39.10.01-3-S 14

15 . Mai 2007

Ausländerangelegenheiten

Asyl- und abschiebungsrelevante Lage für ausreisepflichtige Ausländer aus
Sri Lanka

Das Bundesministerium des Innern hat mit an die Innenminister- und -senatoren der Länder gerichteten Schreiben vom 08.05.2007 die neueste Einschätzung der Sicherheitslage in Sri Lanka mitgeteilt:

Danach hat sich die Situation in Sri Lanka in den vom Bürgerkrieg betroffenen Gebieten im Norden und Osten, aber auch im regierungsseitig verwalteten Gebiet, d.h. im Westen und Süden Sri Lankas einschließlich der Hauptstadt Colombo, seit Ende letzten Jahres wesentlich verschlechtert.

Eine individuelle erhebliche konkrete Gefahr wegen fehlender Existenzmöglichkeiten dürfte nach Einschätzung des BAMF für viele derjenigen Tamilen bestehen, deren Heimat im Norden oder Osten liegt, wohin sie vom einzigen internationalen Flughafen Colombo nur unter Lebensgefahr über die Frontlinie gelangen können und wo jüngeren Männern die Zwangsrekrutierung durch die LTTE droht. Ihnen stehe in der Regel kein unterstützendes Netzwerk im Regierungsgebiet zur Verfügung, das ihnen bei der Erlangung einer Existenzmöglichkeit behilflich ist.

1/2

E-mail: poststelle@im.nrw.de Internet: www.im.nrw.de
Telefon-Zentrale (0211) 871 01 Telefax (0211) 871 3355
Straßenbahnlinien 704, 709 und 719 bis Haltestelle Poststraße

Angesichts dieser Einschätzung bitte ich, Abschiebungen nicht kurzfristig zu terminieren, um allen Betroffenen zu ermöglichen, beim BAMF einen Antrag auf Durchführung eines Asyl(folge)verfahrens bzw. auf Feststellung eventueller Abschiebungshindernisse (ggf. im Wege des Wiederaufgreifens des Verfahrens) unter Berücksichtigung der aktuellen Lage zu stellen.

Gleichzeitig weise ich auf § 71 Abs. 5 AsylVfG hin, wonach bei gestellten Asylfolgeanträgen die Abschiebung der Betroffenen bis zu einer Mitteilung des Bundesamtes, ob ein weiteres Verfahren durchgeführt wird, auszusetzen ist, es sei denn, der Folgeantrag ist offensichtlich unschlüssig.

Die Ausländerbehörden bitte ich umgehend zu unterrichten.

Im Auftrag


(Marggraf)